Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach, den 19.06.2019

Einladung

Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 25.06.2019, um 19.30 Uhr in die Feuerwache, Wünschendorf, Zum Sportplatz 1 recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Verkauf des Löschfahrzeuges LF 8 (Robur LO) - Beschluss
TOP 6	Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung von drei Straßenabschnitten in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung – Beschluss
TOP 7	Vergabe von Bauleistungen – Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Umsetzung Digitalpakt – Netzwerkverkabelung – Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung – Beschluss
TOP 8	Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Beschluss
TOP 9	Verkauf eines Teils des Flurstücks 52 der Gemarkung von Wilschdorf - Beschluss
TOP 10	Verkauf eines Teils des Flurstücks 17/7 der Gemarkung von Wilschdorf - Beschluss
TOP 11	Verkauf eines Teils des Flurstücks 160/11 der Gemarkung von Wilschdorf - Beschluss
TOP 12	Verkauf eines Teils des Flurstücks 215/43 der Gemarkung von Dürrröhrsdorf - Beschluss
TOP 13	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
TOP 14	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Mit freundlichen Grüßen

Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 5

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am				Bürgermeister: Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.:
O	Mit .....Ja-Stimmen	O	vertagt	
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt	
O	Mit ..... Stimmenthaltungen			
O	angenommen			

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.06.2019				Bürgermeister: 1 Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.:
O	Mit ..... Ja-Stimmen	O	vertagt	
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt	
O	Mit ..... Stimmenthaltungen			
O	angenommen			

Bezeichnung der Vorlage: Verkauf des Löschfahrzeuges LF 8 (Robur LO)

Gesetzliche Grundlage: BGB - privatrechtlicher Kaufvertrag

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Löschfahrzeuges LF 8 (Robur LO) von der Wehr Porschendorf an Herrn Ronny Renger. Der Kaufpreis beträgt 100,00 EUR.

Begründung: Die Kameraden der Wehr Porschendorf wollen das LF als historisches Fahrzeug weiterhin pflegen. Das Fahrzeug soll künftig an Umzügen, Ausstellungen, sowie an Treffen historischer Feuerwehrtechnik teilnehmen, ausgestellt und vorgeführt werden. Der Gemeinderat soll beschließen, da der Marktwert des Fahrzeuges bei mind. 3.500 EUR liegt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/ .....
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel) .....
Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 6

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am			Bürgermeister: Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.:
O	Mit .....Ja-Stimmen	O	vertagt
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt
O	Mit ..... Stimmenthaltungen		
O	angenommen		

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.06.2019			Bürgermeister: 1 Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.:
O	Mit ..... Ja-Stimmen	O	vertagt
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt
O	Mit ..... Stimmenthaltungen		
O	angenommen		

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen – Instandsetzung von drei Straßenabschnitten in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung

2. Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, Hauptsatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bauleistung „Instandsetzung von drei Straßenabschnitten in Dürrröhrsdorf-Dittersbach“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

4. Begründung: Für die o.g. Maßnahme wird momentan eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Eröffnung der Angebote soll am 02. Juli 2019 erfolgen.
Da bis zum Ablauf der Bindefrist am 02.08.2019 keine reguläre Gemeinderatssitzung stattfindet und die Bauarbeiten im Monat August 2019 durchgeführt werden soll, ist eine Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter bis spätestens 15. Juli 2019 erforderlich, für die der Bürgermeister hiermit ermächtigt werden soll.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/ .....
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel) .....
Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 7

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am				Bürgermeister: Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.:
O	Mit .....Ja-Stimmen	O	vertagt	
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt	
O	Mit ..... Stimmenthaltungen			
O	angenommen			

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.06.2019				Bürgermeister: 1 Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.:
O	Mit ..... Ja-Stimmen	O	vertagt	
O	Mit ..... Nein-Stimmen	O	abgelehnt	
O	Mit ..... Stimmenthaltungen			
O	angenommen			

1. Bezeichnung der Vorlage: Vergabe von Bauleistungen – Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Umsetzung Digitalpakt – Netzwerkverkabelung - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung

2. Gesetzliche Grundlage: SächsGemO, Hauptsatzung der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Bauleistung Umsetzung des Digitalpaktes in der Grundschule Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Netzwerkverkabelung - an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

4. Begründung: Für die o.g. Maßnahme wird momentan eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Eröffnung der Angebote soll am 08. Juli 2019 erfolgen.
Da die Arbeiten bereits im Verlauf der Schulferien durchgeführt werden sollen, damit die Beeinträchtigungen so gering als möglich gehalten werden können, muss die Zuschlagserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter bis Mitte Juli erfolgen. Dafür soll der Bürgermeister ermächtigt werden.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/ .....
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel) .....
Timmermann
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 9

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss Nr.:

O Mit .....Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ……..Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ……..Stimmenthaltungen
O angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.06.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss Nr.: /2019

O Mit .....Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ……..Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ……..Stimmenthaltungen
O angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Verkauf eines Teils des Flurstücks 52 der Gemarkung von Wilschdorf

Gesetzliche Grundlage: § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teils des Flurstückes 52 der Gemarkung von Wilschdorf mit einer Fläche von ca. 80 m² an:

Frau Cornelia Russig
Fischbacher Straße 1a
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Der Verkaufspreis beträgt lt. Bodenleitwerttabelle 32 €/m² und somit ca. 2.560,- €.

Begründung: Der Käufer des Grundstückes möchte mit dem Kauf eine Flächenvergrößerung seines Grundstückes erreichen.
Alle anfallenden Grunderwerbskosten sowie die Vermessungskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ein Gemeindevertreter (Herr Blut) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Siegel

.....
Timmermann
Bürgermeister

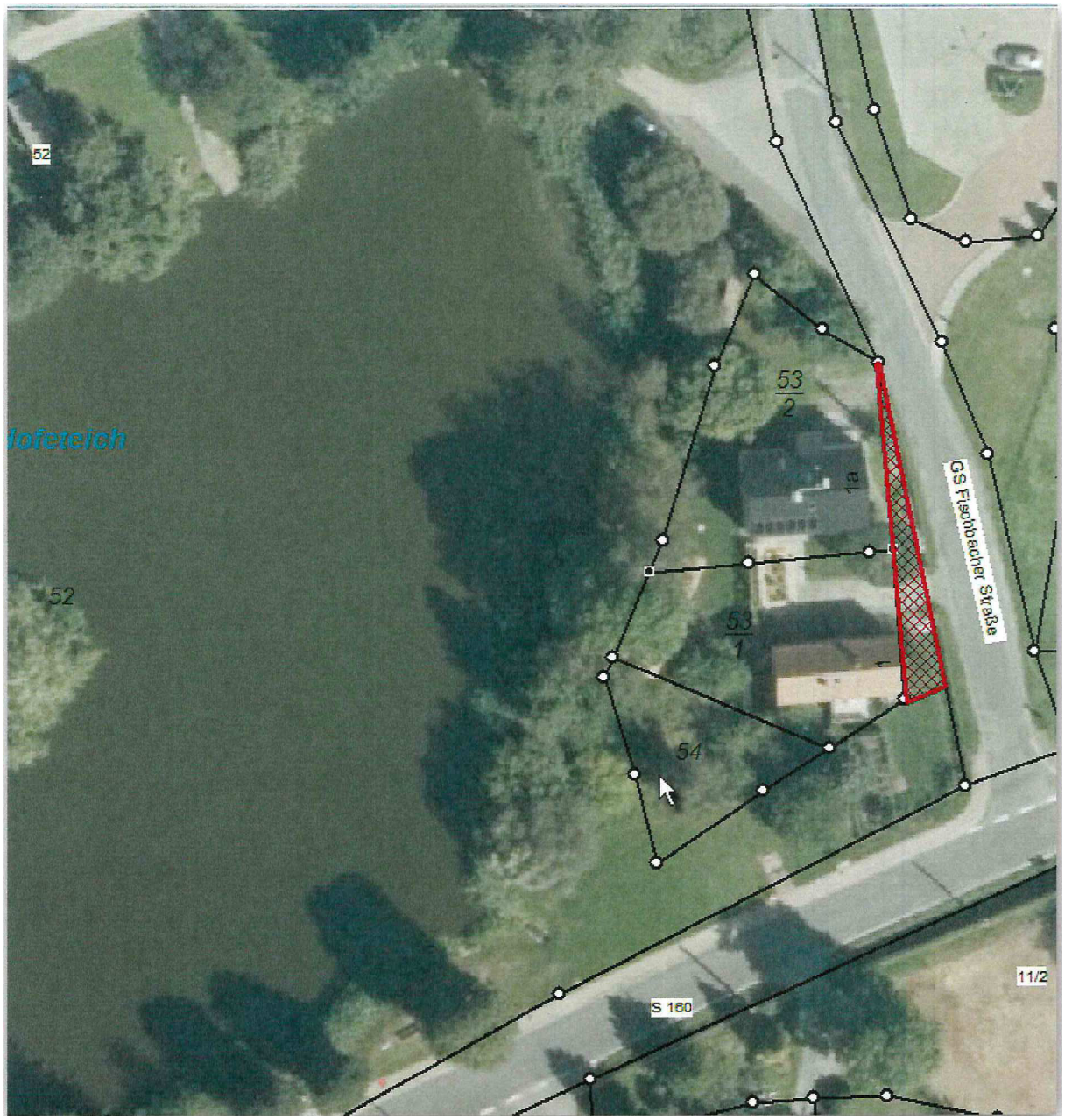
52
Hofeteich
52
53
2
1a
53
1
54
GS Fischbacher Straße
S 160
11/2

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 10

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss Nr.:

O Mit .....Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ……..Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ……..Stimmenthaltungen
O angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.06.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss Nr.: /2019

O Mit .....Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ……..Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ……..Stimmenthaltungen
O angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Verkauf eines Teils des Flurstücks 17/7 der Gemarkung von Wilschdorf

Gesetzliche Grundlage: § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teils des Flurstückes 70/3 der Gemarkung von Wilschdorf mit einer Fläche von ca. 350 m² an:

Herrn Hendrick Thiele
Hauptstraße 54
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Der Verkaufspreis beträgt lt. Bodenleitwerttabelle 32 €/m² und somit ca. 11.200,- €.

Begründung: Der Käufer des Grundstückes möchte mit dem Kauf eine Flächenvergrößerung seines Grundstückes erreichen.
Alle anfallenden Grunderwerbskosten sowie die Vermessungskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ein Gemeindevertreter (Herr Blut) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Siegel

.....
Timmermann
Bürgermeister

28/4
22
28/2
17/7
22
27
23
20
21
18
24
26
4

Gemeindeverwaltung
Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 11

X öffentlich O nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss Nr.:

O Mit .....Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ……..Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ……..Stimmenthaltungen
O angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 25.06.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss Nr.: /2019

O Mit .....Ja-Stimmen O vertagt
O Mit ……..Nein-Stimmen O abgelehnt
O Mit ……..Stimmenthaltungen
O angenommen

Bezeichnung der Vorlage: Verkauf eines Teils des Flurstücks 160/11 der Gemarkung von Wilschdorf

Gesetzliche Grundlage: § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Verkauf eines Teils des Flurstückes 160/11 der Gemarkung von Wilschdorf mit einer Fläche von ca. 250 m² an:

Herrn Renato Wohlfarth und Frau Steffi Wohlfarth
Alte Hauptstraße 114
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach.

Der Verkaufspreis beträgt lt. Bodenleitwerttabelle 23 €/m² und somit ca. 8.000,- €.

Begründung: Der Käufer des Grundstückes möchte mit dem Zukauf eine Flächenvergrößerung seines Grundstückes erreichen.
Alle anfallenden Grunderwerbskosten sowie die Vermessungskosten werden vom Käufer übernommen.

Gesetzliche Zahl des Gemeinderates: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war ein Gemeindevertreter (Herr Blut) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Siegel

.....
Timmermann
Bürgermeister

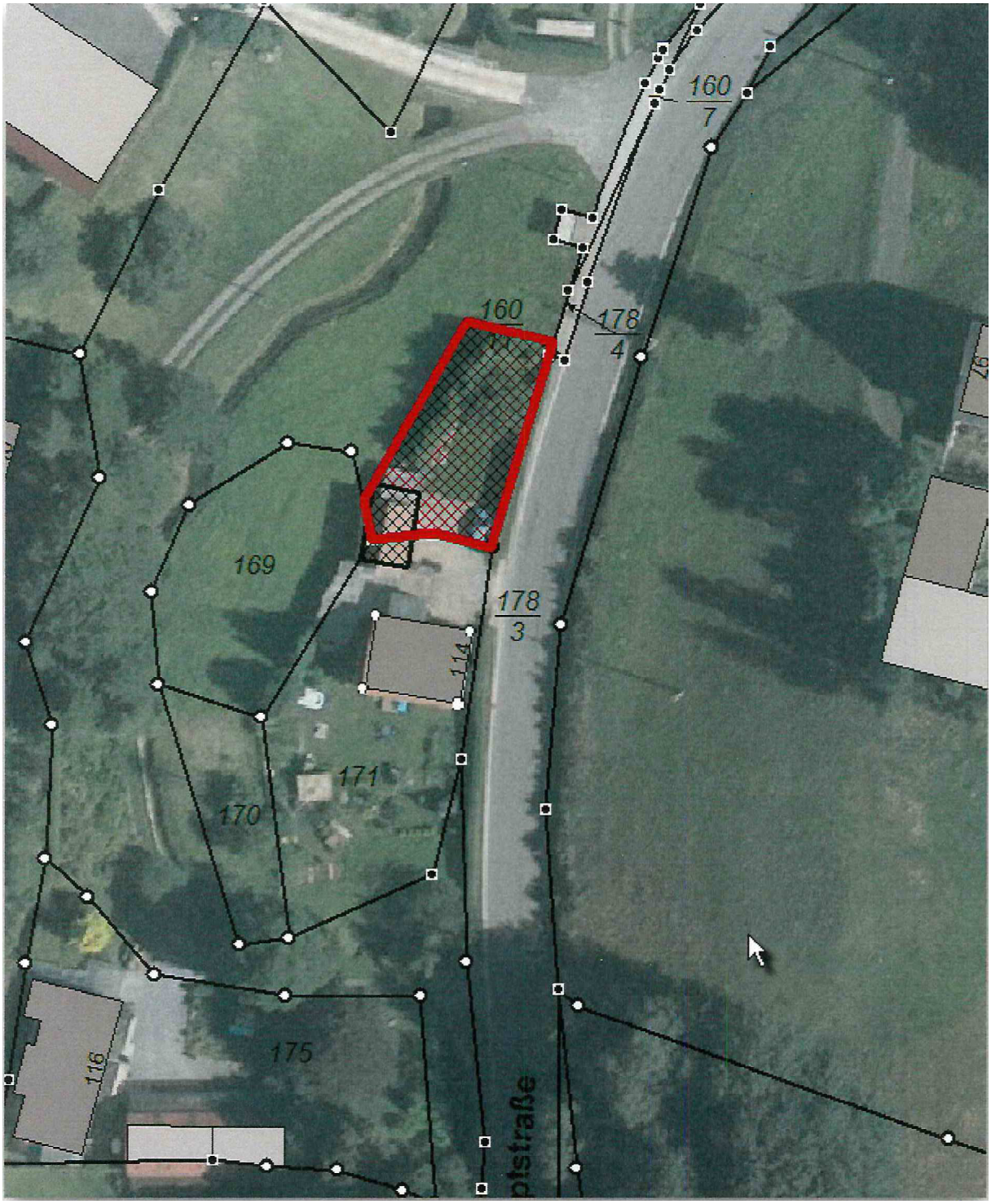
160
7
160
1
178
4
169
178
3
114
171
170
175
116